

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kirchanschöring

Nr. 2021-31

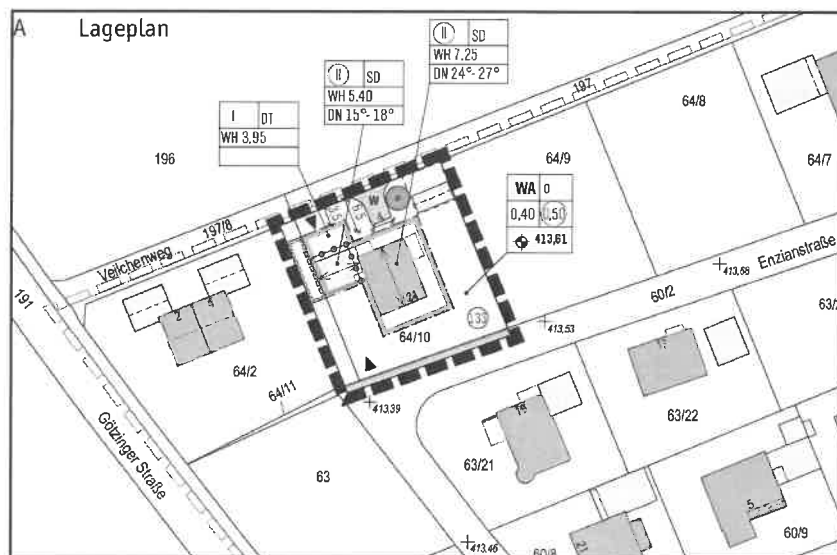
**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**Änderung des Bebauungsplanes „Kirchanschöring Nord“ der Gemeinde Kirchanschöring im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 09.12.2021 beschlossen, den Bebauungsplan „Kirchanschöring Nord“ zu ändern.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert. Die Änderung betrifft das Grundstück Flurstücksnummer 64/10 (Enzianstraße 24) sowie Teilflächen der Grundstücke Flurstücksnummern 60/2 (Straßengrundstück) und 64/2 (Veilchenweg 2 und 4) der Gemarkung Kirchanschöring. Der Geltungsbereich der Änderung ergibt sich aus dem untenstehenden Lageplan.



Lageplan mit Abgrenzung des Planungsbereichs

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 30.11.2021 mit der Begründung in der Fassung vom 30.11.2021 liegt gemäß § 13 a Abs. 2, § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 23.12.2021 bis einschließlich 24.01.2022**

während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung im Foyer im Erdgeschoss des Rathauses Kirchanschöring, Rathausplatz 2, 83417 Kirchanschöring, öffentlich aus.

Nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Aus den ausliegenden Unterlagen kann sich die Öffentlichkeit auch im Sinn von § 13 a Abs. 3 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weiter Informationen entnehmen sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

**Veröffentlichung im Internet:**

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 30.11.2021, die Begründung in der Fassung vom 30.11.2021 und das Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ sind im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter <https://www.kirchanschoring.info> unter „Aktuelle Nachrichten und Bekanntmachungen“ zu finden.

**Corona-Hinweis:**

Die Regelungen für den Zutritt zum Rathaus können sich derzeit kurzfristig ändern. Informationen über die geltenden Regeln finden Sie im Internet unter <https://www.kirchanschoring.info> unter „Aktuelle Nachrichten und Bekanntmachungen“ und auch am Eingang des Rathauses. Aktuell ist wegen der COVID-19-Pandemie der Zutritt zum Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten nur für geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen nach Terminvereinbarung möglich. Um die Unterlagen im Rahmen der öffentlichen Auslegung im Rathaus einzusehen, vereinbaren Sie bitte einen Termin unter Tel. 08685 77939-12 oder 08685 77939-0. In begründeten Fällen können Ihnen die ausliegenden Unterlagen auch zugesandt werden; wenden Sie sich hierzu bitte an die vorstehend genannten Telefonnummern oder beantragen Sie die Zusendung schriftlich.

Am 24.12.2021 (Hi. Abend) und am 31.12.2021 (Silvester) ist das Rathaus geschlossen.

Kirchanschöring, 10.12.2021  
Gemeinde Kirchanschöring

Hans-Jörg Birner  
Erster Bürgermeister

Die Bekanntmachung wurde am 13.12.2021 in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Mitteilung für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der Südostbayerischen Rundschau vom ..... Seite ..... hingewiesen.

niedergelegt am 13.12.2021 durch Manfred Kötter  
abgenommen am ..... durch .....